

## **Bitte lesen: Ergänzende Hinweise**

1. Auf schriftlichen Antrag kann die SLM von dem Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns insoweit befreien, als die Maßnahme nach Eingang des Förderantrages bei der SLM begonnen wurde.
2. Die SLM fördert maximal 35 % der Gesamtkosten (§ 24 Absatz 4 FörderRiLSLM) bzw. maximal 50 % der Gesamtkosten, wenn eine Koproduktion mit einem sächsischen TV-Veranstalter vorliegt (§ 24 Absatz 6 FörderRiLSLM).
3. Die SLM fördert ergänzend, so dass mindestens ein anderer Hauptförderer vorliegen muss. Ein anderer Hauptförderer wird nicht benötigt, wenn die Gesamtherstellungskosten 10.000,00 Euro nicht übersteigen.
4. Die Summe aller beantragten öffentlich-rechtlichen Förderungen darf maximal 80 % der Gesamtproduktionskosten betragen.
5. Ein angemessener Eigenanteil des Antragstellers muss vorliegen.
6. Auf die Gesamtheit der nichtförderfähigen Ausgaben gemäß § 5 Absatz 1 und 5 FörderRiLSLM wird ausdrücklich verwiesen. Danach darf die Förderung nicht für Eigenleistungen des Zuwendungsempfängers (z.B. eigenes Honorar des Zuwendungsempfängers) verwendet werden. Nicht förderfähig sind zudem der unternehmerische Gewinn, Kosten von festangestellten Mitarbeitern des Zuwendungsempfängers (soweit diese auch ohne das Projekt angefallen wären), pauschalisierte Kosten (z.B. Verwaltungskostenpauschale) und Verpflegungskosten. Allgemeine Bürokosten (z.B. Büromaterial, Porto, Telefon) sowie Kosten für Werbung und Marketing sind nur förderfähig, wenn der Projektbezug zweifelsfrei belegt wurde.
7. Die Anschaffungskosten für Technik sind nur für geringwertige Wirtschaftsgüter (bis zu 430,00 Euro) oder nach der AfA-Tabelle bezogen auf den Nutzungszeitraum für das Projekt förderfähig.
8. Der SLM ist vor Auszahlung der Schlussrate **ein archivfähiges Belegexemplar im DCDM-Format** zu übermitteln.
9. Veränderungen, die für die Förderung relevant sind, z.B. Terminverschiebungen, sind der SLM unverzüglich mitzuteilen.

## Antrag auf ergänzende kulturelle Filmförderung

Projekttitle:

beantragte Fördersumme:

	Auszufüllen von Antragsteller/-in	SLM geprüft
<b>1. Angaben Antragsteller /-in</b>		
Datum:		Eingang am:
Name/Firma:		
Rechtsform:		
Für juristische Personen: Vereins- o. Handelsregisterauszug Für Erstanträge nicht älter als ein Jahr		
gesetzlicher Vertreter: (z.B. Geschäftsführer)		
Straße:		
PLZ, Ort:		
Telefon:		
E-Mail:		
vorsteuerabzugsberechtigt allgemein	ja	nein
	für das Projekt ja	nein
Darstellung, ob/wann/wofür ggf. bereits frühere Förderungen von der SLM bewilligt wurden:		
Ansprechpartner /-in zum Projekt: (Name, Adresse, Telefon, E-Mail)		
<b>2. Angaben zum Filmprojekt</b>		
(Arbeits-)Titel:		
Geplanter Projektzeitraum:		
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt:	ja	nein
	ab wann:	

Kategorie: (z.B. Fernseh-, Spiel-, Dokumentar-, Animations-Kurzfilm, sonst. audiovisuelles Produkt, Hybrid)		
Genre:		
Filmlänge:	<input type="text"/> min.	
Kurzinhalt:		
ggf. Koproduktion mit sächsischem Lokal-TV-Veranstalter (nach § 24 Abs. 6 FöRiLiSLM)		
<b>3. Beizufügende Anlagen</b>		
Erklärung, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde	liegt bei:	
Erklärung, dass für das Projekt noch keine Kosten verausgabt wurden	liegt bei	
Detaillierte Inhaltsangabe, Drehbuch und/oder Projektbeschreibung	liegt bei	wird nachgereicht
Angaben zum Release- /Promotionsplan und Vermarktungskonzept	liegt bei	wird nachgereicht
Letter of Intent eines sächsischen TV-Veranstalters	liegt bei	wird nachgereicht
<b>4. Angaben zur beantragten Förderung</b>		
Gesamtherstellungskosten in Euro:		
Finanzierungsplan (inkl. Ausgabenkalkulation) liegt bei:	liegt bei	

Summarische Darlegung zu den geplanten Einnahmen in Euro:			
Fördermittel:	Geplant:	Beantragt:	Bestätigt:
Drittmittel:			
Eigenmittel:			